

MiZi und MiStra in Arbeit

Es geht weder um Katzen noch um Byzanz...

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beabsichtigt die Änderung der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) sowie der Anordnung über Mitteilung in Strafsachen (MiStra). Die aktuelle Fassung der MiZi ist im Internet unter http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_29041998_14301R57212002.htm sowie die der MiStra unter http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27032019_RB414313R2122019.htm abrufbar.

Durch diese Verwaltungsvorschriften werden die Mitteilungspflichten nach dem Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz sowie der Strafprozessordnung konkretisiert. Es geht um Mitteilungen zu laufenden oder abgeschlossenen Verfahren. Z.B. wird bei einem Gewaltschutzverfahren, wenn Kinder vorhanden sind, das Jugendamt informiert, oder einer Behörde wird der Ausgang eines Strafverfahrens mitgeteilt. Gewaltbetroffene Frauen betrifft dieses Thema an der Stelle, an der insbesondere Adressdaten von ihnen und ihren Kindern an Familiengerichte oder das Jugendamt weitergegeben werden.

Frauenhauskoordinierung hat sich an dem Änderungsverfahren beteiligt und auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen im Frauenhaus hingewiesen. Insbesondere haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass Mitteilungen mit entsprechenden Begleitnotizen versehen werden sollten, mit der die abgebende Stelle (Staatsanwaltschaft, Gericht, Vollstreckungsbehörde) die annehmende Stelle (z.B. Familiengericht, Jugendamt) über eine geschützte Adresse des Frauenhauses oder der Schutzwohnung und deren Geheimhaltungsgebot informiert. Vor dem Hintergrund der melderechtlich verlangten Klaradresse eines Frauenhauses haben wir besondere Schutzvorkehrungen gegen eine unnötige oder unbefugte Weitergabe der Adresse betont, um Gefahren für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder abzuwenden.

Inwieweit diese Anregungen beachtet und umgesetzt werden, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berichten. Das Verfahren läuft noch.

Dorothea Hecht, FHK
Februar 2020